

Gesetzliche Vorgaben: Geräuschmessung

Fragen zum Basic-Sheet - Der Check!

1. Warum übernimmt die Schweiz mit der VTS die europäischen, gesetzlichen Vorgaben punkto Geräuschmessung?

Ein Fahrzeug wird nach europäischen Vorgaben, Gesetzen und Vorschriften typgenehmigt und danach zugelassen. Für die Schweiz ist es sinnvoll, dieselbe technischen Vorgaben zu verlangen, um ein Fahrzeug einfach zu importieren und dem Strassenverkehr zuzulassen.

2. Warum wird zwischen Stand- und Vorbeifahrtsmessung unterschieden?

Die Standmessung lässt sich auch bei Verkehrskontrollen rasch und einfach umsetzen, während die Vorbeifahrtsmessung einen deutlich grösseren Aufwand bedeutet.

3. Was geschieht, wenn ein Fahrzeug anlässlich einer Verkehrskontrolle als zu laut eingestuft wird?

Das Fahrzeug muss je nach Kanton zu einer Fahrzeugprüfung aufgeboten oder direkt an ein anerkanntes Prüfinstitut wie FAKT oder DTC überwiesen werden.

4. Welchen Vorteil bietet die Vorbeifahrts- gegenüber der Standmessung?

Durch die dynamische Prüfung wird der im Strassenverkehr emittierte Schallpegel gemessen und das Fahrzeug als Gesamtsystem geprüft. Insbesondere Klappenauspuffanlagen können mit der seit 2016 geltenden Variante optimaler geprüft werden, damit im Strassenverkehr keine zu grosse Lärmbelastung entsteht. Erreicht wird dies durch die Flexibilisierung der Ein- und Ausfahrtsgeschwindigkeit. Die Fahrzeugsoftware kann die Prüffahrt weniger gut eruieren, so dass die Messung dem typischen Betrieb auf der Strasse entspricht.

5. Warum wird der Schallpegel in Dezibel mit der Bewertung A gemessen?

Das Messmikrofon misst den Schallpegel aller empfangenen Frequenzen des Geräusches. Das menschliche Ohr reagiert aber nicht bei allen Frequenzen mit derselben Empfindlichkeit. Mit der Bewertung A wird der gemessene Schallpegel aufgrund der Frequenzen an das menschliche Ohr angepasst, sprich die Werte je nach Frequenz angepasst.

6. Welche Vorgaben werden im Strassenverkehrsgesetz und in der Verkehrsregelverordnung bezüglich Geräuschemissionen gemacht? Zählen Sie auf!

Die Nutzer/-innen von Fahrzeugen sind angehalten, unnötigen Lärm zu vermeiden. Gemeint sind konkret hohe Motordrehzahlen im Stillstand oder durch niedrig gewählte Gänge, zu schnelles Beschleunigen oder auch unnötiges Herumfahren in Ortschaften.

7. Darf ein älteres Fahrzeug punkto Geräuschemissionen beanstandet werden, wenn die Schalldämpferanlage den damaligen Prüfvorschriften entspricht?

Nein. Die Verschärfung der Geräuschvorschriften gilt immer nur für Neufahrzeuge und nicht rückwirkend auf bereits immatrikulierte Fahrzeuge.